

# Generalvollmacht

Name, Vorname des/ der Vollmachtserteilenden	Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift		

Name, Vorname des/ der Bevollmächtigten	Anschrift
---	-----------

Der/ die Bevollmächtigte verpflichtet sich mir gegenüber, von dieser Vollmacht in meinem Interesse und zu meinem Wohlergehen Gebrauch zu machen.

Diese Vollmacht soll eine Betreuung gemäß Betreuungsgesetz überflüssig machen. Sollte dennoch von einem Gericht die Einrichtung einer Betreuung für notwendig erachtet werden, so soll der/ die hier bestimmte Bevollmächtigte zu meinem Betreuer/ meiner Betreuerin bestellt werden. Er/ sie soll den Inhalt dieser Vollmacht, soweit gesetzlich zulässig, auch als Betreuer/ in beachten.

Der/ die Bevollmächtigte ist berechtigt, mich in allen persönlichen Angelegenheiten sowie Vermögens-, Steuer, Renten, - Sozial- und sonstigen Rechtsangelegenheiten außergerichtlich und gerichtlich zu vertreten.

Die Vertretung in vermögensrechtlichen Angelegenheiten umfasst insbesondere die Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen und meiner Krankenkasse sowie die Erledigung meiner Bankgeschäfte.

Beschäftigte von Behörden, Banken, Versicherungen und meiner Krankenkasse sind gegenüber meinem/ meiner Bevollmächtigten von der Schweigepflicht befreit.

Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, Verträge aller Art in meinem Namen abzuschließen oder aufzulösen.

Er/ sie hat das Recht, im Einzelfall Untervollmachten an Dritte zu erteilen. Soweit die Vollmacht die gesundheitliche Fürsorge und das Selbstbestimmungsrecht betrifft, ist sie nicht auf Dritte übertragbar. Es kann insoweit auch keine Untervollmacht erteilt werden.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, meine Post entgegenzunehmen und zu öffnen.

Diese Vollmacht gilt für alle Angelegenheiten der medizinischen Versorgung und Behandlung. Gegenüber meinen Ärzten soll der/ die Bevollmächtigte mich in allen notwendigen Entscheidungen vertreten, soweit dies gesetzlich möglich ist. Ich entbinde die behandelnden Ärzte insoweit von der Schweigepflicht. Der/ die Bevollmächtigte soll vor allem die Vorstellungen in meiner Patientenverfügung berücksichtigen.

Mein ausdrücklicher Wunsch ist es, solange wie medizinisch möglich zu Hause betreut zu werden. Die Unterbringung in einem Heim darf nur dann durchgeführt werden, wenn eine andere Lösung nicht zu vertretbaren Bedingungen möglich ist. Dies muss von zwei Ärzten unabhängig voneinander, bzw. durch eine Pflegeüberleitung des Krankenhauses empfohlen werden. Nur wenn dies vorliegt, kann ein Heim- oder Unterbringungsvertrag durch meine/n Bevollmächtigte/n wirksam geschlossen werden.

Sollte ich aufgrund krankheitsbedingter psychischer Veränderung so stark in meiner Wahrnehmung getrübt sein, dass ich zur Gefahr für mich oder andere werde, umfasst die Bevollmächtigung auch die Einwilligung in eine eventuell für mich aus ärztlicher Sicht zwingend erforderliche und mit Freiheitsentziehung verbundene Unterbringung in einem Heim oder einer anderen Einrichtung. Weiter umfasst sie auch die Einwilligung in unterbringungsähnliche Maßnahmen für mich wie das Anbringen von Bauchgurten, Bettgittern und andern mechanischen Vorrichtungen sowie eine Freiheitsbeschränkung durch Medikamente, wenn dies aus ärztlicher Sicht **zwingend** erforderlich ist.

Ich möchte, dass mein Vermögen für die bestmögliche Pflege meiner Person verwendet wird, dazu gehört insbesondere ein Einzelzimmer in einem Pflegeheim, soweit mir dies nach ärztlicher Einschätzung gut tut. Zur finanziellen Sicherstellung meiner Pflege darf/ muss der Bevollmächtigte meine Geldanlagen verbrauchen oder Vermögensgegenstände veräußern. Eine Immobilie soll nicht veräußert oder belastet werden, soweit sie von mir bzw. meinem Ehegatten-/ Lebensgefährten genutzt wird, es sei denn er/ sie ist ausdrücklich einverstanden.

Diese Vollmacht bleibt auch nach meinem Tode in Kraft.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

\*) *Anm.:*

*Es empfiehlt sich, die Unterschrift notariell beglaubigen zu lassen, um eine volle Wirksamkeit der Generalvollmacht auch gegenüber Behörden zu erreichen. Sollte die Vollmacht auch den Kauf bzw. Verkauf von Immobilien umfassen, ist eine notarielle Beurkundung erforderlich. Der General-Bevollmächtigte sollte unabhängig von dieser Vollmacht eine eigenständige Kontovollmacht für alle Konten erhalten.*